

Die Sicherheit von Patienten, Anwendern und Dritten, ist eine zentrale Forderung bei der Aufbereitung von Medizinprodukten.

Um eine stetige Qualitätssteigerung bei der Aufbereitung von Medizinprodukten zu erreichen, ist die Förderung von praxisbezogenen Projekten im Bereich der Medizinproduktaufbereitung das Ziel des Innovationspreises.

Welche Beiträge können eingereicht werden?

Der Innovationspreis wird im Rahmen eines Wettbewerbs verliehen. Eingereicht werden können Arbeiten, die Technologien, Systeme und/oder Prozesse bzw. deren Gestaltung beschreiben, welche eine Verbesserung der Medizinproduktaufbereitung erwarten lassen. Für die Arbeit muss die u.g. Schreibanleitung verwendet werden. Die Arbeit soll den Umfang von maximal 15 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit soll in elektronischer Form eingereicht werden.

Welche Teilnahmebedingungen gibt es?

Eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer darf maximal eine Arbeit in deutscher Sprache einreichen. Bei mehreren Autorinnen / Autoren einer Arbeit wird der Preis an die Erstautorin / den Erstautoren vergeben, die / der eindeutig erkennbar sein muss. Co-Autoren müssen jeweils durch Unterschrift bestätigen, dass die Erstautorin / der Erstautor den wesentlichen Anteil an der eingereichten Arbeit hat.

Welche Fristen und Termine sind zu berücksichtigen?

Stichtag zur Einreichung der Arbeiten ist der 31. Mai des Jahres.

Der Preisausschuss bewertet die eingereichten Arbeiten bis spätestens 01. August des Jahres. Das Ergebnis wird den Autorinnen und Autoren schriftlich mitgeteilt.

Die Preisverleihung findet im Rahmen des DGSV-Jahreskongress statt.

Ausgezeichnet wird der/die Erstplatzierte. Der/die Erstplatzierte stellt sein Thema auf dem DGSV-Kongress vor und hat darüber hinaus die Möglichkeit ein Poster zu präsentieren.

Die weiteren Platzierungen haben die Möglichkeit ein Poster auf dem DGSV-Kongress zu präsentieren und werden im Rahmen der Preisverleihung namentlich benannt.

Wie wird bewertet?

Die Auswahl der Arbeiten erfolgt durch einen gemeinsamen Preisausschuss der DGSV. Das Einlegen von Rechtsmitteln gegen die vom Ausschuss getroffene Auswahl ist ausgeschlossen.

Bewertungskriterien

- Originalität und Kreativität des Konzepts
- praktischer Anwendungsbezug und Machbarkeit
- praktische Bedeutung des Ansatzes

Einzureichen sind in digitaler Form

- Die Arbeit in o.g. Form
- Eine Auflistung der beteiligten AutorInnen und ihrer jeweiligen Rolle
- Kurzvita des Bewerbers/ der Bewerberin /der Bewerber

Bitte senden Sie die Unterlagen bis zum 31. Mai des Jahres an folgende Adresse:

info@dgsv-ev.de

Stichwort: Anke Carter-Innovationspreis

Schreibanleitung

Gliederung

1. Autoren
2. Zusammenfassung
3. Einleitung
4. Erklärung der selbstständigen Arbeit und Unabhängigkeit
5. Material und Methoden - Nur eine Idee pro Einreichung - In der Einreichung sollten folgenden Abschnitte enthalten sein: • Was soll erreicht werden? • Darstellung von Stand der Technik, Ist-Situation, Literatur • Darstellung des Delta / eigener Beitrag • Was könnte die Umsetzung in der Praxis behindern? • Wie kann man die Umsetzung erleichtern / unterstützen
6. Ergebnisse und Diskussion
7. Literatur

Formate

- Arial 11pt
- Zeilenabstand
- 1,25 Seitenränder: 3 cm (oben); 2,5; 2,5; 2,5

Umfang - max. 15 Seiten

Erklärungen –

Kurzvita mit Angabe der Kontaktdaten inklusive Emailadresse und Telefonnummer sowie des Geburtsdatums

bei mehreren Autorinnen/Autoren eindeutige Angabe der Erstautorin / des Erstautors (max. 3 Autoren) –

Unterschrift durch den Erstautor/die Erstautorin (%-Abschätzung der Teilhaberschaft für Erst- und Zweitautoren; von den Mitautoren gegengezeichnet